

Beschlussvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Ausschuss für Schule, Sport, Kultur, Kindertagesstätten, Jugend, Soziales und Senioren	22.04.2024
Verwaltungsausschuss	22.05.2024
Rat	28.05.2024

Betreff: Beschaffung von Sportgeräten etc. für die Finkenburgschule Wittmund zur Nutzung der DRK-Sporthalle; hier: Überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2024

Beschlussvorschlag

Für die Anschaffung von weiteren Sportgeräten etc. für die DRK-Sporthalle (ehemals Landkreis-Sporthalle bei der vormaligen Musikschule) werden beim Produktsachkonto 2.1.1.06.4222900 „Erwerb geringw. VG bis 1.000 €“ insgesamt 7.344,07 € und beim Produktsachkonto 2.1.1.06/0143.7831100 „Ausz f d Erwerb v VG über 1.000 € außerhalb des Budgets“ insgesamt 6.785,00 € als überplanmäßiger Aufwand bzw. Auszahlung zur Verfügung gestellt. Zur Deckung werden Mittel vom Produktsachkonto 2.4.3.01.4271600 „Sachmittel für die Inklusion“ zur Verfügung gestellt.

Sachverhalt

Eingangs wird Bezug genommen auf die Ursprungsvorlage BV/2023/082 vom 02.11.2023. Der Rat hatte in seiner Sitzung am 12.12.2023 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, die Finanzierung der Anschaffung der Sportgeräte etc. für die DRK-Sporthalle (ehemals Landkreis-Sporthalle bei der vormaligen Musikschule) in Höhe von 9.999,69 € im Rahmen der lfd. Haushaltsumsetzung im Jahr 2024 sicherzustellen und sofern erforderlich außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Mittel sind auf das Produktsachkonto 2.1.1.06.4222900 „Erwerb geringw. VG bis 1.000 €“ mit insgesamt 7.574,47 € und das Produktsachkonto 2.1.1.06/0143.7831100 „Ausz f d Erwerb v VG über 1.000 € außerhalb des Budgets“ mit insgesamt 2.425,22 € aufzuteilen.“

Von den vg. Mitteln des Produktsachkontos 2.1.1.06.4222900 stehen aktuell noch 5.017,00 € zur Verfügung. Die Mittel des Produktsachkontos 2.1.1.06/0143.7831100 sind zur Gänze ausgeschöpft.

Die Finkenburgschule teilte nunmehr mit, dass weiterer Anschaffungsbedarf in einem Umfang besteht, für den die vg. aktuell noch zur Verfügung stehenden Hausmittel nicht ausreichen. Es besteht ein Bedarf an der weiteren überplanmäßigen Gewährung von Haushaltsmitteln in Höhe 7.344,07 € zu Lasten des Ergebnishaushalts und von 6.785,00 € zu Lasten des Finanzhaushalts, mithin in der Summe über 14.129,07 €.

rechtliche Würdigung

Die Finkenburgschule Wittmund benötigt ob ihrer Größe zwingend zwei Sportstätten, um ihren Verpflichtungen zur Durchführung eines ordnungsgemäßen Sportunterrichts auf Grundlage der in dem Kerncurriculum für die Grundschule, Jahrgänge 1 – 4, geforderten Inhalte gerecht zu werden. Die Mitnutzung der sich in unmittelbarer Nähe befindlichen DRK-Sporthalle bietet sich diesbzgl. an. Alternativen ohne die Inanspruchnahme eines kostenpflichtigen Bustransfers sind nicht gegeben. Auch sind die übrigen Hallen in der Kernstadt fußläufig durch die Kinder während der limitierten Pausenzeiten kaum zu erreichen.

Im Auftrage

Meino Schrage

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
VA	Ja:	Nein:	Enth.:
Rat	Ja:	Nein:	Enth.: